



## **„Alterssicherung zukunftsfest und gerecht gestalten“**

In den vergangenen Jahren hat Deutschland wichtige Schritte zur nachhaltigen Sicherung der Altersvorsorge unternommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen wurden Maßnahmen mit dem Ziel verabschiedet, die gesetzliche Rente als wichtigste Säule der Alterssicherung auch in Zukunft zu erhalten. Mit der schrittweisen Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters beginnend im Jahr 2012 von heute 65 auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 hat eine unionsgeführte Bundesregierung eine entscheidende Weiche dafür gestellt, dass wichtige Beitragssatz- und Niveausicherungsziele auch in Zukunft erreicht werden können.

Der Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik betont die Bedeutung einer Politik

- für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- für eine Eingrenzung der Scheinselbstständigkeit und
- für eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit einerseits und familiärer Erziehungs- sowie Pflegearbeit andererseits,

damit die gesetzliche Rentenversicherung ihre Aufgabe als wichtige Säule der Alterssicherung weiterhin erfüllen kann. Zusammen mit dem konsequenten Ausbau der staatlich geförderten privaten und der betrieblichen Altersvorsorge wurden in Deutschland Rahmenbedingungen geschaffen, die dafür Sorge tragen, dass sich auch kommende Generationen auf eine hinreichende finanzielle Absicherung im Alter verlassen können.

Altersarmut ist heute in Deutschland sehr selten ein Problem. Lediglich 2,4 Prozent aller Menschen verfügen heute über ein Einkommen, das einen Rückgriff auf die Grundsicherung im Alter erfordert. Insbesondere zunehmend unstete Erwerbsbiographien lassen jedoch befürchten, dass in den kommenden Jahrzehnten mehr Menschen als heute im Alter über kein auskömmliches Einkommen verfügen werden. Nicht zuletzt deshalb haben sich CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dieses Problem in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die Bundesregierung in diesem Jahr ihren „Regierungsdialog Rente“ mit dem Ziel gestartet hat, Lebensleistung gerecht zu belohnen und Bedürftigkeitsrisiken wirksam entgegenzutreten.

Der Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik unterstützt die Überlegungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, eine sog. Zuschuss-Rente für Menschen einzuführen, die durch Erwerbsarbeit, Kindererziehung oder Pflergetätigkeit einen Dienst für die Gesellschaft erbracht haben. Die Zuschuss-Rente, die ein monatliches Einkommen von 850 Euro garantieren soll, gibt die Sicherheit, im Alter nicht auf Grundversicherung angewiesen zu sein. Es ist richtig, den Anspruch auf die Zuschuss-Rente an das Vorhandensein einer betrieblichen oder staatlich geförderten privaten Altersvorsorge zu knüpfen, denn es entspricht den Reformen in der Alterssicherung der vergangenen Jahre, dass ergänzende Bausteine zusätzlich zur gesetzlichen Rente erforderlich sind, um ein auskömmliches Einkommen im Alter zu erzielen. Richtig ist auch, diese Zuschuss-Rente bedürftigkeitsabhängig auszugestalten und insofern anderweitig vorhandenes eigenes Einkommen oder das Einkommen der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners zu berücksichtigen.

Begrüßenswert sind auch die Überlegungen des Ministeriums, die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos zu verbessern. Der Vorschlag, die Zurechnungszeit, also den Zeitraum vom Eintritt der Erwerbsminderung bis zum fiktiven Renteneintritt, stufenweise um zwei Jahre zu verlängern, ist geeignet, für die Betroffenen eine höhere Erwerbsminderungsrente zu erreichen. Zukünftig soll bei der Berechnung der Höhe der Erwerbsminderungsrente eine Erwerbstätigkeit bis zum 62. Lebensjahr anstelle der heute geltenden 60 Jahre unterstellt werden. Dies ist angesichts der schrittweisen Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre folgerichtig.

Der „Regierungsdialog Rente“ hat vor wenigen Wochen begonnen. Der CDU-Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik wird den Prozess begleiten und wird die Vorschläge an den Zielen der Reform, nämlich Lebensleistung gerecht zu belohnen und Bedürftigkeitsrisiken wirksam entgegenzutreten, messen. Die vorgestellten Überlegungen des federführenden Ministeriums weisen in diesem Zusammenhang bereits in eine richtige Richtung.